

## Schutz- und Hygienekonzept des Jugendbüros der Stadt Neumarkt

Zum Schutz unserer Nutzer, Besucher, Teilnehmer und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

#### **Siegfried Müller, Leiter des Jugendbüros**

Türnergasse 11, 92318 Neumarkt, Tel. 09181/255-2680, Mail:  
siegfried.mueller@neumarkt.de

### **Hygienekonzept für Veranstaltungen der Jugendpflege der Stadt Neumarkt und deren Einrichtungen – Allgemeine Bedingungen:**

1. In den Einrichtungen der Jugendpflege der Stadt Neumarkt und in den von der Jugendpflege genutzten Einrichtungen gilt aktuell die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske. (unter 16 Jahren: medizinische Maske)  
Außerdem gelten in der außerschulischen Bildung die 2-G Regeln (Nachweis über GEIMPFT oder GENESEN).  
Bei kulturellen Veranstaltungen gilt die 2-G plus Regel. (GEIMPFT oder GENESEN UND Testnachweis). Hier ist ein PCR – Test mit der Gültigkeit von 48 Stunden oder ein Schnelltest mit der Gültigkeit von 24 Stunden nachzuweisen.
2. Hotspotregelung:  
Überschreitet der Landkreis Neumarkt den Inzidenzwert von 1000, müssen die Einrichtungen der Jugendpflege der Stadt Neumarkt ab dem darauffolgenden Tag geschlossen werden. Die Schließung wird wieder aufgehoben, sobald die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 1000 liegt. Eine entsprechende Information wird zu gegebener Zeit verschickt.
3. Die Mund-/Nasenschutz-Pflicht gilt auch bei allen Tätigkeiten, die mit Bewegung in geschlossenen Räumen in Verbindung stehen (Gang zur Toilette, Theke etc.)
4. Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt mit nötigem Abstand. Auf Händeschütteln und Umarmung wird verzichtet.
5. Es werden ausschließlich Tätigkeiten durchgeführt, die eine Einhaltung dieser Vorschriften ermöglichen.
6. In allen Räumen gilt ein Mindestabstand von 1,50m zur nächsten Person. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, werden Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
7. Das Equipment und Inventar in den genutzten Räumen muss ggf. verstellt werden. Die Gruppengröße wird deshalb so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden kann.

8. Markierungen am Fußboden sollen auf die Einhaltung der Abstandswahrung hinweisen, sie erleichtern und unterstützen.
9. Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Wasser, Seife und Papierhandtücher ist gewährleistet. Die Teilnehmer sind verpflichtet, vor und nach jeder Tätigkeit (z.B. Malen, Töpfeln, Ballspiele etc.) die Hände zu waschen. (mind. 20 – 30 Sekunden). Die Teilnehmer/innen werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen. Darüber hinaus stehen in den genutzten Räumlichkeiten Desinfektionsspender in ausreichendem Maß zur Desinfektion der Hände zur Verfügung.
10. Die Räume werden stets ausreichend gelüftet (im Winter regelmäßiges Stoßlüften). Insbesondere nach Beendigung der Gruppenmaßnahme wird der Raum durchgelüftet (mindestens 5 Min.) und Türklinken, Arbeitstische und benutzte Gegenstände werden mit einer Seifenlauge gereinigt und falls nicht anders möglich, desinfiziert.
11. Die Bühne im G6 ist durch eine 6-Meter breite Glasfront, die von der Decke bis zur Bühnenkante reicht, vom Veranstaltungsraum getrennt. Hinter dieser Glasfront gelten ausschließlich auf der Bühne und ausschließlich für Künstler während ihres Auftritts, die Regelungen für Künstler/innen in Bayern gem. der aktuellen Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung.
12. Arbeitsmaterialien werden, wenn möglich, nicht untereinander getauscht und das unmittelbare gegenseitige Wechseln von Gegenständen wird vermieden.
13. Sofern Erkältungssymptome auftreten, bitten wir, freiwillig zu Hause zu bleiben oder einen Selbsttest vor der Gruppenstunde, in Anwesenheit des Gruppenleiters, durchzuführen.

**Zusätzliche Maßnahmen in der Einrichtung:**

- Wir empfehlen einen gleichbleibenden Personenkreis bei einem wiederkehrenden Gruppentreff, damit der Kontakt zu anderen Personen so gering wie möglich ist.
- Bodenmarkierungen sind vor der Theke und vor den Toiletten angebracht.
- Die Nutzung der Einrichtung ist nur durch das Tragen einer medizinischen Maske erlaubt.

Neumarkt, 24.11.2021

Ort, Datum



Unterschrift Leiter Jugendbüro